

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend Strassenmusik – Plattform für lokale Künstler, eingereicht von Gemeinderätin S. Gygax-Matter (GLP)

Am 4. November 2013 reichte Gemeinderätin Silvia Gygax-Matter namens der GLP/PP-Fraktion mit 31 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

„Winterthur ist eine vielfältige Kulturstadt. Strassenmusik aber fristet ein Schattendasein. Dabei ist Strassenmusik eine gute Plattform für junge und weniger bekannte Künstler. Sie können auf diese Weise ein grosses Publikum erreichen und ihre Musik belebt die Gassen.“

Gerade die Förderung von jungen, lokalen Künstlern könnte unkompliziert umgesetzt werden. So ist ein „Winterthurer Abend“ vorstellbar. Dafür würde sich beispielsweise der Donnerstagabend sehr gut eignen. Denn Strassenmusik sollte nämlich dann stattfinden, wenn auch das Publikum vorhanden ist.

Die heutigen Regeln sind jedoch unattraktiv für Strassenmusiker. Denn für den Donnerstag werden keine Bewilligungen erteilt. Zudem darf ein Musiker nur einmal in der Woche spielen und nicht mehr als 12 x im Jahr.

Ich frage daher den Stadtrat:

- 1) *Warum wird Strassenmusik nicht dazu verwendet, um Künstler zu fördern?*
- 2) *Warum gibt es so wenige Spiellizenzen für Strassenmusiker, obwohl Winterthur sich als Kulturstadt versteht?*
- 3) *Kann sich der Stadtrat vorstellen, wieder Bewilligungen für den Donnerstagabend zu erteilen?*
- 4) *Wie steht der Stadtrat zur Idee, jungen Winterthurer Künstlern ein eigenes Zeitfenster zu einer attraktiven Zeit (beispielsweise Donnerstagabend zu gewähren?)“*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Strassenmusik bildet seit jeher einen festen Bestandteil des Kulturlebens in der Stadt Winterthur. Die musikalischen Darbietungen in den Gassen der Altstadt bilden eine willkommene Bereicherung des geschäftigen Treibens im Stadtzentrum; sie werden von vielen Besucherinnen und Besuchern der Altstadt geschätzt und mit Spenden entsprechend honoriert. Winterthur erfreut sich bei den Strassenmusikerinnen und -musikern grosser Beliebtheit, hat es sich doch auch herumgesprochen, dass in unserer Stadt an guten Tagen Einnahmen von mehreren Hundert, an sehr guten Tagen gar gegen tausend Franken erzielt werden können.

Über die Jahre hat sich allerdings gezeigt, dass die Musikdarbietungen in den Winterthurer Altstadtgassen auch als Belastung empfunden werden können. Dies vor allem, weil sie sich auf einen engen Raum konzentrieren, wo dann von morgens bis abends fast pausenlos musiziert wird. Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte haben nämlich ergeben, dass Strassenkünstlerinnen und -künstler ausschliesslich im Untertor oder in der Marktgasse auftreten wollen, weil offenbar nur in diesen Gassen die für sie interessanten Fussgängerfrequenzen vor-

handen sind. Vorschläge der Gewerbepolizei, auch andere Standorte in der Altstadt zu bespielen, finden kein Gehör.

Die Konzentration der Strassenmusik auf Untertor und Marktgasse führt aber wie angesprochen zu Interessenkonflikten und Beschwerden. Einerseits stören sich die Musikantinnen und Musikanten gegenseitig, wenn sie ihre Kunst nicht mit ausreichend Abstand voneinander ausüben. Andererseits fühlen sich viele Anstösserinnen und Anstösser durch die dauernde musikalische Untermalung des Alltagslebens belästigt; bei der Gewerbepolizei treffen immer wieder Klagen von Anwohnenden und Geschäftsbetrieben ein, die signalisieren, dass sie die Strassenmusik zwar grundsätzlich als etwas Schönes und Bereicherndes empfinden, sie jedoch auch als nervliche Belastung erleben, wenn der öffentliche Raum fast pausenlos von morgens bis abends – oftmals auch mit den immer wiederkehrenden gleichen Musikstücken – beschallt wird.

Angesichts dieser Ausgangslage überrascht es nicht, dass das Thema Strassenmusik auch auf politischer Ebene schon seit Jahrzehnten diskutiert wird. So hat der Stadtrat bereits 1978, 1980 und 1995 zu drei parlamentarischen Vorstössen Stellung genommen, die eine grosszügigere Zulassung von Strassenmusikerinnen und -musikern bzw. eine klare und tolerante Regelung forderten. In allen drei Antworten setzte sich der Stadtrat ausführlich mit den erwähnten Interessenkonflikten auseinander und wies auf die Schwierigkeit hin, diese für alle Beteiligten befriedigend zu lösen. An dieser Situation änderte auch der Erlass der städtischen Vorschriften über die Benützung des öffentlichen Grundes zu Sonderzwecken nichts, weshalb in der Folge mit anderen Schweizer Städten Gespräche aufgenommen wurden, um nach Möglichkeit eine gemeinsame Praxis für die Zulassung von Strassenmusikantinnen und -musikanten zu entwickeln. Schnell stellte sich heraus, dass auch andere Schweizer Städte just die gleiche Fragestellung beschäftigte und dass es keine für alle lokalen Verhältnisse gleichermassen geeignete Patentlösung gab. Die Stadt Winterthur stand daher weiterhin vor der Herausforderung, eine auf die hiesigen Gegebenheiten zugeschnittene Regelung zu finden, welche den unterschiedlichen Interessen möglichst ausgewogen Rechnung trägt. Im Jahr 1983 unterbreitete die Cityvereinigung „Junge Altstadt“ dem Stadtrat einen konkreten Regelungsvorschlag, der in der Folge mit Vertretungen der betroffenen Geschäftsleute, der Anwohnerschaft und der Strassenmusikantinnen sowie -musikanten besprochen wurde. In der Folge konnte ein von allen gestützter Kompromiss erreicht werden, auf dessen Grundlage der Stadtrat am 3. August 1983 Richtlinien für das Auftreten von Strassenmusikantinnen und -musikanten in Winterthur erliess. Diese sehen im Wesentlichen Folgendes vor:

- Als Strassenmusikanten/innen gelten Personen, die auf öffentlichen Strassen und Plätzen auftreten und ihre musikalischen Darbietungen zum Besten geben. Sie haben, sofern sie gegen Entgelt spielen, für die Benützung des öffentlichen Grundes bei der Stadtpolizei vorgängig eine Bewilligung einzuholen.
- Pro Musiker/in oder Gruppe wird wöchentlich nur eine solche Bewilligung erteilt.
- Für Auftritte im Gassenzug Untertor-Marktgasse werden pro Tag nur zwei Bewilligungen ausgegeben.
- Die Auftritte auf öffentlichem Grund haben sich werktags auf die Zeit von 14 Uhr bis 19 Uhr (Donnerstag bis 21 Uhr) zu beschränken; an Samstagen sind Auftritte während des ganzen Tages (nach Praxis 8 – 12 Uhr und 13.30 – 19 Uhr) zulässig.
- Die Musikanten/innen haben ihren Standort alle 20 Minuten um mindestens 200 Meter zu verlegen, wobei der gleiche Ort nur einmal pro Tag benützt werden darf.
- Verstärkeranlagen und Tonträger sind nicht gestattet. Die Polizei kann Instrumente, die nur zur Lärmerzeugung geeignet sind, verbieten.

Diese Richtlinien bewährten sich in der Folge über Jahre als pragmatische Kompromisslösung, die allen tangierten Interessen angemessen Rechnung trug.

Seit der Ausweitung der Personenfreizügigkeit auf die ehemaligen Ostblock-Staaten verzeichnen indessen alle Deutschschweizer Städte eine markante Zunahme von Strassenmu-

sikantinnen und -musikanten vor allem aus der Slowakei, Tschechien und Ungarn. Was anfänglich primär als Bereicherung der hiesigen Strassenmusik-Szene erlebt wurde, da mitunter auch sehr begabte Künstlerinnen und Künstler regelmässige Auftritte in den Winterthurer Altstadtgassen hatten, zeigte seine Schattenseite darin, dass – offenbar angelockt durch die nicht unerheblichen Einnahmen, die erspielt werden können – immer mehr Strassenmusikantinnen und -musikanten, teilweise auch organisiert durch Schlepperbanden, den Weg nach Winterthur suchten und fanden. Bei der Gewerbepolizei häuften sich in der Folge Klagen von Verkaufsgeschäften, aber auch von Etagenbetrieben wie Rechtsanwaltsbüros, Arztpraxen und Beratungsbüros darüber, dass die Zahl der Strassenmusikantinnen und -musikanten zu hoch und die Musikqualität vielfach schlicht ungenügend sei.

Im Rahmen der städtischen Arbeitsgruppe „AG Altstadt“ – einem regelmässig stattfindenden runden Tisch mit Vertretungen von Gewerbetreibenden und Bewohnerinnen und Bewohnern der Altstadt einerseits und einer Delegation aus dem Stadtrat und der Verwaltung andererseits – einigte man sich in der Folge darauf, die Spielzeiten für Strassenmusik im Rahmen eines Versuchs zum Sammeln von Erfahrungen generell, vor allem aber am Donnerstag und Samstag, einzuschränken. So startete die Gewerbepolizei im Jahr 2009 einen Einjahresversuch, wobei die Spielzeiten für Strassenmusik auf Montag, Mittwoch und Freitag, jeweils von 14 - 19 Uhr, sowie Samstag, von 13.30 - 19 Uhr festgelegt wurden. Schon während des Versuchsbetriebes konnte die Gewerbepolizei feststellen, dass die Lärmklagen massiv rückläufig sind; die Strassenmusikantinnen und -musikanten ihrerseits gewöhnten sich rasch an den neuen Rhythmus, mit welchem offenbar pro Spieltag insgesamt höhere Einnahmen generiert werden können. Aufgrund dieser positiven Erfahrungen entschloss man sich, dieses neue Regime nach Abschluss des Versuchsjahres weiter laufen zu lassen.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

„Warum wird Strassenmusik nicht dazu verwendet, um Künstler zu fördern?“

Nach den Erfahrungen der Gewerbepolizei werden Bewilligungen für Strassenmusik nur sehr selten von jungen lokalen Künstlerinnen und Künstlern in Anspruch genommen. Bei der klar überwiegenden Mehrheit der Strassenmusikanten/innen handelt es sich um semiprofessionelle oder professionelle Künstler/innen aus dem Ausland, die in der Absicht, sich ein Einkommen zu verschaffen, quer durch Europa und von Stadt zu Stadt reisen. Der Fall, dass sich begabte lokale Musikerinnen und Musiker für eine Strassenmusikbewilligung bei der Gewerbepolizei melden und dann auch aufspielen, bildet demgegenüber die absolute Ausnahme. Vor diesem Hintergrund ist fraglich, inwiefern Bewilligungen für Strassenmusik zur Förderung von jungen lokalen Künstlerinnen und Künstlern überhaupt einem Bedürfnis entsprechen.

Zur Frage 2:

„Warum gibt es so wenige Spiellizenzen für Strassenmusiker, obwohl Winterthur sich als Kulturstadt versteht?“

Wie einleitend dargelegt, entspricht die heutige Praxis einem über Jahre gewachsenen Kompromiss, der sowohl die kulturellen und gewerblichen Aspekte der Strassenmusik als auch das Ruhebedürfnis angemessen berücksichtigt.

Für die Beibehaltung der bisherigen Regelung sprechen die Erfahrungen der Gewerbepolizei. Dank der restriktiveren Bewilligungspraxis und dem damit verbundenen persönlichen

Kontakt können die polizeilichen Kontrollen auf der Gasse verhältnismässig tief gehalten werden, was die Mitarbeitenden der Gewerbepolizei entlastet. Zudem schätzen die Strassenmusiker/innen die Limitierung auf zwei Bewilligungen pro Tag, sind dadurch doch für den einzelnen Bewilligungsinhabenden erfahrungsgemäss höhere Einnahmen zu erzielen.

Schliesslich ist zu erwähnen, dass andere Städte wie beispielsweise St. Gallen oder Frauenfeld vergleichbare Regeln anwenden; zahlreiche weitere Städte wie allen voran Zürich (wo Strassenmusik in der Innenstadt ganz untersagt ist), Basel oder Luzern beschränken die Ausübung von Strassenmusik viel stärker.

Zur Frage 3:

„Kann sich der Stadtrat vorstellen, wieder Bewilligungen für den Donnerstagabend zu erteilen?“

Nach der Anpassung der neuen Spieltage und -zeiten zeigte sich, dass die Reklamationen an den Donnerstagabenden, aber auch an Samstagen merklich zurückgingen. Die Anstösserinnen und Anstösser begrünnen es, wenn während des Abendverkaufs keine zusätzlichen Immissionen durch Strassenmusik entstehen. Aber auch zahlreiche Passantinnen und Passanten schätzen es, an gewissen Tagen ohne dauernde musikalische Untermalung in den Altstadtgassen flanieren zu können. Darum soll an der derzeitigen Bewilligungspraxis der Gewerbepolizei, die eine ausgewogene Kompromisslösung darstellt, einstweilen festgehalten werden.

Zur Frage 4:

„Wie steht der Stadtrat zur Idee, jungen Winterthurer Künstlern ein eigenes Zeitfenster zu einer attraktiven Zeit (beispielsweise Donnerstagabend) zu gewähren?“

Der Stadtrat unterstützt aus dem freien Kredit der Kulturförderung bereits seit Jahren ein bis zwei Veranstaltungen im Bereich Strassentheater. Zusätzlich finden im Rahmen der Winterthurer Musikfestwochen zahlreiche Darbietungen im Gratis-Strassenprogramm statt. In ähnlicher Weise könnte die Stadt Private, vor allem auch junge Künstlerinnen und Künstler, bei der Durchführung eines Festivals für Strassenkünstlerinnen und -künstler unterstützen. Der Stadtrat betrachtet es hingegen nicht als eine Aufgabe des Gemeinwesens, solche Anlässe selbst zu organisieren. Bei entsprechendem Interesse würde die Gewerbe- polizei junge Künstlerinnen oder Künstlern sicher im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten unterstützen und ihnen die Durchführung einer solchen Veranstaltung bewilligen.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Sicherheit und Umwelt übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder